

Es verhält sich demnach

- a) die Gesamtzahl der 533 Kranken zu den 108 Genesenen wie 100 : 20 $\frac{1}{2}$,
 b) der für die Anstalt mehr oder minder geeigneten 341 Kranken (nach Abzug der unheilbaren und ganz ungeeigneten 192) zu den 108 Genesenen wie 100 : 31 $\frac{2}{3}$,
 c) der als geeignet zu betrachtenden 153 zu den 108 Genesenen wie 100 : 70 $\frac{2}{3}$ *).

Von sämtlichen Kranken waren angehörig:

dem Regierungs-Bezirk Coblenz	78.
„ „ „ Trier	29.
„ „ „ Aachen	80.
„ „ „ Köln	131.
„ „ „ Düsseldorf	184.
der Rheinprovinz	502.
andern Provinzen des Preussischen Staats	13.
dem Auslande	18.
	<u>533.</u>

Unter den Kranken befanden sich normalmäßig Verspflegte	453.
Pensionäre: der I. und untersten Klasse	50.
„ II. „ mittleren „	10.
„ III. „ höchsten „	20.
	<u>80.</u>
	533.

Durchschnittlich waren in der Anstalt während der Jahre: 1837 = 199.
 1838 = 182.
 1839 = 176.
 1840 = 176.

und ist hiernach die Zahl von 200 Kranken, für welche das Institut eingerichtet ist, nur im Jahre 1837 beinahe, weniger aber in den Jahren 1838—40 erreicht worden, was vorzüglich darin seinen Grund haben mag, daß die Zurücknahme der als unheilbar resp. ungeeignet bezeichneten Individuen im Allgemeinen schneller als sonst bewirkt worden ist.

Der Direktor Ober-Medizinal-Rath Dr. Jacobi hat übrigens die schon früher vorgebrachte Klage erneuert, daß sich unter den aufgenommenen Kranken wieder eine so große Anzahl von Individuen befunden habe, bei welchen hauptsächlich wegen der Verzögerung ihrer Uebergabe an die Heil-Anstalt und wegen der Behandlung, der sie unterdessen unterworfen gewesen, die veraltete und verschlimmerte Krankheit bereits eine Beschaffenheit angenommen, die den späteren Kur-Versuch durchgehends fruchtlos gemacht habe, während, nach dem Ergebnisse der vielseitigsten und bewährtesten Beobachtungen, der bei weitem größte Theil dieser Unglücklichen hätte gerettet werden können, wenn für dieselben die bereite Hilfe im Beginne der Krankheit oder wenigstens binnen den drei ersten Monaten nach dem Eintritt des Irreseins nachgesucht worden wäre.

Die Verwaltungs-Commission hat demnach Vorschläge zur möglichsten Abstellung dieses und anderer Uebelstände abgegeben und sind durch eine von dem Königl. Ober-Präsidio unterm 30. September 1841 an die rheinischen Regierungen erlassene Circular-Verfügung die diesem Antrage entsprechenden Anordnungen getroffen worden.

In dem Personal der Beamten, aus dem Direktor, einem zweiten Arzte, einem ärztlichen Assistenten, einem evangelischen und einem katholischen Geistlichen, einem Verwalter und Rendanten, einem Dekonomen, zugleich Controleur, und einem Sekretär, im Ganzen aus 8 Personen bestehend, sind während der drei letzten Jahre folgende Veränderungen eingetreten:

* In den Jahren 1837 war das Verhältniß ad c. wie 100 : 64 $\frac{2}{3}$.

Der Dr. Niharz, welchem die Geschäfte des zweiten Arztes zuerst nur provisorisch übertragen waren, ist unterm 6. Februar 1838 als solcher auf Kündigung angestellt worden. Die ärztliche Assistenten-Stelle ist nach mehrfachem Wechsel dem Dr. Löper übertragen.

Die beiden Geistlichen Müller und Krautwig wurden zu Pfarrstellen berufen und durch den Kandidaten Göbel von Cöln und den Vikar Löhr von Osteroth ersetzt.

Der Verwalter und Rendant Pötter ist im November 1838 gestorben und an seine Stelle der Sekretariats-Assistent Brandt von Cöln ernannt worden.

Der Secretär Worms ist nach 15jährigem Dienste freiwillig ausgeschieden.

Das Dienst-Personal besteht aus einem Oberwärter, einem Vice-Oberwärter, einer Oberwärterin, 20 Wärtern und Wärterinnen für die Normal-Verpflegten und 24 Wärtern und Wärterinnen für die Pensionäre; ferner aus 10 männlichen und 9 weiblichen Diensthöten für die Besorgung der Küche, der Wäsche, des Gartens, der Bäckerei, der Nachtwache etc.

c. Rechnungs-
Resultate.

Die Einnahme der Anstalt betrug in den Jahren:

	1837.			1838.			1839.			1840.		
	Ehtr.	fg.	pf.									
1) Ertrag der der Anstalt zugehörigen Grundstücke	297	4	8	482	9	10	744	27	11	160	22	8
2) An Beiträgen für die normalmäßig zu verpflegenden Kranken:												
a) von der Provinz	30800	—	—	24274	17	11	26550	22	—	26511	23	4
b) von der Militär-Behörde für aufgenommene Militär-Personen	65	4	6	318	23	2	272	9	10	—	—	—
c) von Privat-Personen, außer der Rheinprovinz ansässig	300	—	—	507	28	4	726	8	10	822	24	9
3) Pensionen für wohlhabende Kranke, welche besondere Wartung und Pflege verlangen	11244	—	11	12590	28	10	12125	18	5	11769	27	10
4) An extraordinären Einnahmen	368	22	3	443	19	—	270	12	10	61	—	1
Im Ganzen	43075	2	4	38618	7	1	40690	9	10	39326	8	8

Die Ausgaben haben betragen:

1) An Besoldungen	7293	14	—	7383	8	7	7452	29	2	7418	3	7
2) Beföstigung der Kranken	13178	13	2	13565	14	6	15209	24	5	15906	8	2
3) Bekleidung und Reinigung der Kranken	3809	8	9	2286	1	3	2608	5	10	1869	2	7
4) Heizungs- und Erleuchtungs-Material	3514	8	7	3571	24	4	4008	27	1	3875	2	2
5) Für Beschaffung und Unterhaltung der Utensilien	1838	20	5	1498	8	9	2062	1	3	2426	4	8
6) An Arzneien	1284	10	11	1352	8	5	1222	6	1	1452	5	11
7) Zur Bibliothek u. sonst. wissenschaftl. Sammlungen	120	18	11	124	22	4	124	28	11	124	21	—
8) Zur Unterhaltung der Gebäude	2238	9	4	2030	10	5	5093	4	1	3225	22	7
9) Steuern und Feuer-Ver sicherungs-Beiträge	188	10	5	49	28	5	213	13	2	74	13	7
10) Pensionen für dienstunfähig gewordene Wärter	3	—	—	72	—	—	222	—	—	72	—	—
11) Zu Dienstreisen des Verwaltungs-Personals	13	25	—	12	25	—	8	25	—	5	—	—
12) Zu Arbeits-Material für Handarbeiten der Irren	43	21	5	56	20	—	66	13	1	56	20	—
13) Zu Geschenken an die Irren	233	4	9	260	—	—	242	5	2	259	24	—
14) Zu kirchlichem Gebrauche	28	29	4	71	15	8	78	10	3	76	4	—
15) Rück erstattung der Ueberschüsse an die betreffenden Regierungs-Bezirke	10083	20	—	8158	29	9	5266	6	6	1144	22	8
16) An extraordinären Ausgaben	1128	24	1	1022	29	11	932	8	6	867	24	10
Im Ganzen	45000	29	1	41517	7	4	44811	28	6	38854	19	9

Die Gesamt-Ausgaben haben also nach Abzug der den beteiligten Regierungs-Bezirken zurück-erstatteten Ueberschüsse aus den Vorjahren betragen:

	Ehtr.	fg.	pf.		fg.	pf.	Ehtr.	fg.	pf.	
im Jahre 1837:	34,917	9	1	und kostete demnach jeder Kranke täglich	14	10,	jährlich	180	14	8.
" " 1838:	33,358	7	7	" " " " "	15	11,	" " " " "	183	23	6.
" " 1839:	39,545	22	—	" " " " "	18	6,	" " " " "	225	1	2.
" " 1840:	37,709	27	1	" " " " "	17	7,	" " " " "	214	17	7.
im Durchschnitt von 1837:	36,382	23	11	" " " " "	16	6,	" " " " "	200	29	3.

Hiernach haben sich die Kosten in den Jahren 1839 und 1840 am höchsten gestellt, was hauptsächlich daher rührt, daß in diesen Jahren die Beföstigung am theuersten gewesen ist und mehrere außerordentliche Bauten, als die Verankerung der Kirche, Anlegung eines neuen Eiskellers zc. ausgeführt worden sind; auch erhöhten sich die General-Kosten wegen des geringeren Personal-Bestandes.

In obiger Berechnung sind übrigens die Pensionäre, welche ungleich mehr wie die Normal-Berpflegten gekostet, aber auch mehr bezahlt haben, mit enthalten; bleiben diese unberücksichtigt, so stellen sich die Kosten der für Rechnung der Provinz verpflegten Kranken, wie folgt:

	Anzahl der Berpflegungs-Tage für Rechnung der Provinz.	Zuschuß der Provinz, nach Abzug der Rück-Erstattungen.			Mithin kostete der Kopf				
		Thlr.	Sgr.	Pf.	täglich.		jährlich.		
					Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1837	60,034	22641	—	3	11	3½	137	19	8
1838	53,339	19008	11	5	10	8 ³ / ₁₀	130	2	3
1839	51,296	25405	29	4	14	10 ³ / ₁₀	180	23	4
1840	53,254	24895	11	9	14	—	171	2	11
		Summa . . .			50	10½	619	18	2
		Im Durchschnitt von 18½ . . .			12	8½	154	27	1

Die revidirten und dechargirten Rechnungen für die Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839 sind dem Provinzial-Landtage zur Kenntnißnahme vorgelegt worden.

Eben so sind auf den vom fünften Provinzial-Landtage geäußerten Wunsch der Stände-Versammlung die Etats der Anstalt pro 18½ mitgetheilt und deren Bemerkungen darüber entgegen genommen worden.

Der Provinzial-Landtag hat zwei ständische Deputirte gewählt, welche nebst zwei von dem Ober-Präsidio zu ernennenden Staats-Beamten die Verwaltungs-Commission der Anstalt bilden und während der drei nächsten Jahre als deren Mitglieder fungiren werden. Es sind gewählt worden:

Zu Commissarien: Herr Kaufmann Merkenz zu Cöln,

" " Steinkauler zu Mülheim a. R.

Zu Stellvertretern: Herr Freiherr Clemens von Elß-Rübenach zu Wahn,

" Stadtrath Hauptmann zu Bonn.

Auf den Wunsch des fünften rheinischen Provinzial-Landtags waren der vorgedachten Verwaltungs-Commission noch 2 außerordentliche ständische Mitglieder zu dem Zwecke beigegeben worden, um mit der Verwaltungs-Commission die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt zu prüfen und in Gemeinschaft mit derselben Vorschläge über etwa zulässige Ersparnisse und Verbesserungen zur Vorlegung bei dem nächsten Landtage abzugeben. Die damals gewählten Commissarien, Herr Gutsbesitzer Brust zu Boppard und Herr Commerzien-Rath Kayser zu Trier, haben der Stände-Versammlung über ihren Auftrag Bericht erstattet und sind ihre Anträge bei der Begutachtung des Etats pro 18½ zur Erörterung gebracht worden. Die Stände-Versammlung hat ferner bevorwortet, daß eine aus 3 Mitgliedern bestehende außerordentliche ständische Commission ernannt und mit der Untersuchung über die seitherigen Resultate der Anstalt, über die etwa möglichen Verbesserungen, eventualiter über ihre gänzliche Umgestaltung zum Zwecke eines ausführlichen Vortrages an den nächsten Provinzial-Landtag beauftragt werden möge. Die Wahl der Mitglieder dieser Commission ist vollzogen und auf

den Herrn Landrath Freiherrn von Loe zu Allner,

" " Gutsbesitzer Brust zu Boppard und

" " " Bergifosse zu Düren

gefallen.

2. Etat pro 18½.

3. Verwaltungs-Commission.

a. Ständische Untersuchungs-Commission.

Von der oben nachgewiesenen Gesamtzahl der Detinirten gehörten in den Reg.-Bezirk:

	1857			1858			1859			1840		
	Männer u. Knaben.	Weiber u. Mädchen.	Summa.	Männer u. Knaben.	Weiber u. Mädchen.	Summa.	Männer u. Knaben.	Weiber u. Mädchen.	Summa.	Männer u. Knaben.	Weiber u. Mädchen.	Summa.
Coblenz	118	49	167	153	61	214	174	66	240	179	77	256
Nachen	189	54	243	201	56	257	186	49	235	183	43	226
Köln	271	129	400	277	123	400	292	156	448	304	189	493
Düsseldorf	276	112	388	289	124	413	311	144	455	325	136	461
Summa	854	344	1198	920	364	1284	963	415	1378	991	445	1436

Davon waren detinirt:

wegen Hülflosigkeit	66	29	95	72	30	102	76	31	107	62	49	111
wegen Vergehen .	788	315	1103	848	334	1182	887	384	1271	929	396	1325
Summa	854	344	1198	920	364	1284	963	415	1378	991	445	1436

Unter den Detinirten befanden sich:

im Alter unter 16 Jahren	224	69	293	208	78	286	235	88	323	275	103	378
" " über 16 "	630	275	905	712	286	998	728	327	1055	716	342	1058
Summa	854	344	1198	920	364	1284	963	415	1378	991	445	1436

Die Zahl der Entlassenen beträgt: 1239.

Davon wurden:

- 1) als Handwerker untergebracht
- 2) als Dienstboten "
- 3) zu einem vorher ermittelten bestimmten Unterkommen entlassen . .
- 4) als zur Selbsterhaltung befähigt, den betreffenden Gemeinden überwiesen

Summa

	1857.	1858.	1859.	1840.
	34	42	49	40
	33	40	68	30
	55	66	86	249
	132	112	120	83
Summa	254	260	323	402

Seit 1836 hat man angefangen, diejenigen Detinirten, welche in ihrer Besserung wirklichen Ernst zeigten, versuchsweise zu entlassen oder zu beurlauben, um sich selbst ein angemessenes Unterkommen und Arbeit zu verschaffen, und hat sich diese Methode als zweckentsprechend bewährt.

Es wurden überhaupt beurlaubt	266	264	228	256
Von diesen haben ein Unterkommen gefunden und sind demnächst definitiv entlassen worden	88	108	122	90
Freiwillig sind zurückgekehrt, ohne ihren Zweck erreicht zu haben . .	147	98	53	75
Ganz ausgeblieben oder zwangsweise zurückgebracht sind	27	43	41	67
Der Rest von	4	15	12	24

war am Schlusse des betreffenden Jahres noch auf Urlaub befindlich.

Die Zahl der Entwichenen beträgt	92	74	89	109
" " " Gestorbenen "	66	71	74	92

Die Entweichungsfälle haben sich in den letzten Jahren vermehrt; bezüglich des Jahres 1840 ist jedoch zu bemerken, daß stets eine Anzahl von Häuslingen bei den Eisenbahn-Arbeiten beschäftigt war, wo sich die Entweichung weniger verhüten ließ. Der Klage über Mangel an genügender Aufsicht ist durch Anstellung eines neuen Revier-Auffsehers theilweise abgeholfen worden.

Das Schulwesen in der Anstalt ist, ungeachtet der Bemühungen der Geistlichen, des Lehrers und der Lehrerin, noch nicht auf die Stufe gebracht, daß es unbedingt befriedigt hätte. Indessen verdient

berücksichtigt zu werden, daß die Kinder nach der Haus-Ordnung täglich nur 4 Stunden Schul- und Religions-Unterricht erhalten, daß ferner die häuslichen Uebungen, die bei sonstigen Schulen eingeführt sind und zur Festhaltung des Gelernten so wesentlich beitragen, durch die in der Anstalt bestehende Haus-Ordnung ganz wegfallen, und daß endlich durch die tägliche Aufnahme neuer Individuen und die statt findenden Entlassungen ein beständiger Wechsel in der Schule eintritt und ein geschlossener Cursus nicht möglich ist. Ueberdies besteht die Schülerzahl entweder aus jugendlichen Verbrechern, die sich nur schwer an eine gewisse Ordnung gewöhnen, oder aus unglücklichen Geschöpfen, die in angeborener Stupidität dem Unterrichte mühsam und nur bis zu einem gewissen Grade zugänglich sind.

Es wurden unterrichtet im Jahre 1837 — 268 Knaben, 121 Mädchen, zusammen 389.

" " 1838 — 284 " 134 " " 418.

" " 1839 — 287 " 137 " " 419.

" " 1840 — 295 " 157 " " 452.

Die Mädchen werden außer den Schulstunden auch in verschiedenen weiblichen Handarbeiten unterrichtet.

Nach den §§ 95 und 96 der Haus-Ordnung soll bei der Beschäftigung der Häuslinge mehr auf den Zweck der Anstalt und die beabsichtigte Wirkung der Einsperrung, als auf großen Gewinn bei dem Fabrikwesen gesehen und besonders darauf gehalten werden, daß die Kinder ein Handwerk erlernen, womit sie künftig ihr Brod verdienen können.

In der Anstalt befinden sich übrigens viele invalide und arbeitsunfähige Personen, weshalb

im Jahre 1837 bei einer Durchschnittszahl von 779 Häuslingen nur 574,

" " 1838 " " " " " 812 " " 602,

" " 1839 " " " " " 881 " " 639,

" " 1840 " " " " " 867 " " 631,

oder im vierjährigen Durchschnitte von 835 " " 612,

mehr oder weniger Arbeitsfähige vorhanden waren. Bringt man bei diesen auch noch die für den Schul-, Religions- und Musik-Unterricht bestimmten Stunden, so wie die Zeit in Anrechnung, welche Verschiedene wegen strengen Arrestes von der Arbeit abgehalten waren, so ergibt sich, daß zu vollen Arbeitstagen nur beschäftigt werden konnten:

im Jahre 1837 518 Häuslinge,

" " 1838 530 "

" " 1839 561 "

" " 1840 541 "

und zwar wurden beschäftigt:

	1837.	1838.	1839.	1840.
a) für das Haus selbst ohne baaren Ertrag	345.	320.	342.	341.
b) " Fremde gegen Lohn	173.	210.	219.	200.
Summa	518.	530.	561.	541.

Mehrere Arbeitszweige haben einen größeren Aufschwung genommen. Die Kesseltweberei hat viele Häuslinge beschäftigt, die, wenn sie diese leichtere Arbeit verstanden, zum Leinen- und Gebildweben angeführt wurden. Die Seilspinnerei hat guten Fortgang; die Brettschneiderei ist wieder eingeführt und gewährt guten Ertrag. Die Nagelschmiede ist in 1840 um 12 Stände vermehrt worden und in der Schlosserei wurden mannichfaltige Gegenstände verfertigt. In der Schneiderei waren in letzterer Zeit viele Detinirte mit der Anfertigung von Militair-Montirungsstücken beschäftigt. Auch sind viele Häuslinge zu den Erd-Arbeiten bei der rheinischen Eisenbahn verwendet worden.

Die Resultate des Arbeits-Betriebes gehen aus folgender Uebersicht hervor:

Angabe der Beschäftigung.

		Klassifikation der Arbeiter			Summa in ganz Arbeitsfähigen	Ertrag des Arbeits- Verdienstes.			Thut im Durchschnitt auf einen ganz Arbeits- fähigen.		
		ganz	halb	viertel		Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
		Arbeitsfähige									
1837	A. für die Anstalt selbst	112½	56½	137	175	7483	29	11	42	25	8
	B. " Fremde um Lohn	66	56	24	100	4301	11	3			
1838	A. " die Anstalt selbst	112	55	114	168	7417	9	1	43	28	10
	B. " Fremde um Lohn	64	75	46	113	4935	27	11			
1839	A. " die Anstalt selbst	115	62½	127	178	7721	13	5	49	10	10
	B. " Fremde um Lohn	81	69	44	126½	7308	29	6			
1840	A. " die Anstalt selbst	117	65	121	179½	7913	26	3	53	15	5
	B. " Fremde um Lohn	92	56	27	126½	8488	13	1			
Summa		759½	495	640	1167	55571	10	5	47	17	4
Also im Durchschnitt für ein Jahr		190	124	160	292	13892	25	1			

Die Kosten der Speisung haben durchschnittlich pro Kopf und Tag betragen:

im Jahre 1837 1 Sgr. 7,15 Pf.

" " 1838 2 " 0,15 "

" " 1839 2 " 5,81 "

" " 1840 2 " 4,86 "

In dem Beamten=Personal der Anstalt, aus einem Direktor, einem katholischen und einem evangelischen Geistlichen, einem Arzt, einem Rentanten, einem Magazin- und Deconomie=Verwalter, einem Polizei=Inspector, einem Fabriksschreiber, 2 Lehrern, einer Lehrerin, mehreren Revier=Ausssehern und Werkmeistern bestehend, sind seit dem Jahre 1837 folgende Veränderungen vorgekommen.

Der Arzt Dr. Riffart ist gegen Ende 1838 aus dem Dienste der Anstalt entlassen und durch den Dr. Glasmacher ersetzt worden. Die über die Entlassung des Dr. Riffart gepflogenen Verhandlungen haben dem Provinzial=Landtage zu der sub. B. 15. abgedruckten Adresse an des Königs Majestät Veranlassung gegeben.

Der Fabrik=Inspector Wülffing ist Ende 1838 gestorben und dessen Stelle nicht wieder besetzt worden. Die schriftlichen Arbeiten besorgt gegenwärtig der Fabriksschreiber, und der Polizei=Inspector inspiciert die Werkstätten und den gesammten practischen Dienst.

Der Unterlehrer Heuser wurde entlassen und ist seit dem 1. Juli 1840 ein zweiter coordinirter Lehrer angestellt.

Auf dem fünften rheinischen Provinzial=Landtage ist über das Kapital=Vermögen der Arbeits=Anstalt und die Auseinandersetzung des jetzigen Societäts=Verbandes mit dem bis zum Jahre 1828 bestandenen alten Verbands, welcher nur die Gemeinden des ehemaligen Roer=Departements in sich begriff, berathen und hiernach bestimmt worden, daß von den neu hinzugegetretenen Bezirken für das Mit=Eigenenthum an dem Inventar der Anstalt ein Einstandsgeld von 20,000 Thlr. gezahlt, der alte Reservefonds den Gemeinden des ehemaligen Roer=Departements zurück gegeben und von der jetzigen Societät ein Reservefonds von 25,000 Thlr. aufgebracht werden solle.

Dieser letztere zerfällt nun in 2 Abtheilungen, nämlich

- 1) in den neuen Reservefonds, welcher bis 1837 incl. von den sämmtlichen associirten Gemeinden aufgebracht ist, und
- 2) in den dritten Reservefonds, den die hinzugegetretenen Gemeinden zur völligen Ausgleichung mit dem alten Verbands seit 1838 aufbringen.

Alle diese Kapital=Fonds werden getrennt verwaltet und verrechnet und ihr Stand ist folgender:

A. der alte Reservefonds, welcher bis 1828 aus den Beiträgen des ehemaligen Roer=Departements gebildet ist, belief sich am Schlusse des Jahres 1836 auf 42,439 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf.

Hiervon sind seit dem 1. Januar 1838 den betreffenden Gemeinden jährlich 4000 Thlr. zurückgezahlt, die Zinsen aber beim Kapital vereinnahmt worden; derselbe beträgt gegenwärtig noch 37,008 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf.

b. Beamten=
Personal.

c. Kapitalfonds
der Anstalt.

B. Der zweite oder neue Reservefonds, welcher seit dem J. 1828 aus den Beiträgen sämtlicher jetzt associirten Gemeinden gebildet ist, betrug am Schlusse des J. 1836 11,182 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. durch den Beitrag pro 1837 von 3000 Thlr. und die zum Kapital geschlagenen Zinsen pro 1837 sind hinzugekommen 3486 " 20 " — " so daß sich derselbe gegenwärtig auf 14,669 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. beläuft.

Die Zinsen dieses Fonds sind seit dem 1. Januar 1838 zu den laufenden Einnahmen gezogen worden, und werden von diesem Tage an auf die Beiträge von 3000 Thlr. jährlich angerechnet, so daß derselbe von da ab auf seinem Bestande verblieben ist.

C. Der dritte Reservefonds wird aus den Beiträgen der neu hinzugetretenen Gemeinden zur Mitbetheiligung an dem Inventar der Anstalt und zur Erlangung eines allgemeinen Reservefonds gebildet. Bei demselben war am Schlusse des Jahres 1836 ein Bestand von 9396 Thlr. 10 Sgr. vorhanden, welcher aus den jährlichen Beiträgen der betreffenden Gemeinden von 3000 Thlr. seit 1838 und deren Zinsen besteht.

Zur vollständigen Uebersicht, wie sich die Bildung des allgemeinen Reservefonds zum Betrage von 25,000 Thlr. gestaltet und wie die Einstandsgelder der neu hinzugetretenen Gemeinden zur Mitbetheiligung an dem Inventar der Anstalt eingezogen werden, dient die hierunter abgedruckte Auseinandersetzung des Societäts-Verbandes, wobei zu bemerken bleibt, daß der am Schlusse des Jahres 1836 vorhandene und in Spalte 3. verrechnete Kapital-Fonds von 11,182 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., wie oben sub B. nachgewiesen, auf 14,669 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. angewachsen und der Mehr-Betrag den neu hinzugetretenen Gemeinden im verhältnißmäßigen Antheile zu berechnen ist. Dies wird bei der vollständigen Ausgleichung zwischen dem alten und neuen Verbande geschehen, die aber erst nach Verlauf einiger Jahre erfolgen kann.

Auseinandersetzung des Societäts-Verbandes der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

1.	2.			3.			4.	5.	6.		7.		
	a.	b.	c.	a.	b.	c.			a.	b.	a.	b.	
Regierungs-Bezirk	Bevölkerung, welche von der im Jahre 1826 wegen Reorganisation der Arbeits-Anstalt in Cöln versammelt gewesenen Commission angenommen worden ist.			Es soll ein Reserve-Fonds von 25000 gebildet werden. Die Societät hatte am Schlusse des Jahres 1836 bereits einen Kapital-Fonds von 11182 hat also noch aufzubringen 13818 wozu beizutragen ist:			Die ad 2. h. gedachte Bevölkerung hat als Entschädigung für das Miteigenthum an den Inventarstücken der Anstalt 20,000 Thaler zu zahlen.	Den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements ist der alte Reservefonds, welcher am Schlusse des Jahres 1836 die Summe von 42,439 Thaler betrug, zu überweisen mit	Es haben also hiernach		Vorbehaltlich der künftigen Ausgleichung wird vorläufig für den Zeitraum von 9 Jahren vom 1. Januar 1838 ab, festgesetzt:		
	a. im ehemaligen Roer-Departement.			b. von den ehemaligen Roer-Departement gehörig.					c. Ueberhaupt.		die Gemein-den des ehemaligen Roer-Departements hauptsächlich zurückerlangen.		den Gemein-den des ehemaligen Roer-Departements ist jährlich zurückerzahlen.
				Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Nachen . . .	239717	70185	309902	2085	611	2696	1524	15251	13166	2135	1437	229	
Düsseldorf . .	291159	294065	585224	2533	2558	5091	6384	18523	15990	8942	1746	957	
Coblenz . . .	—	360268	360268	—	3135	3135	7822	—	—	10957	—	1173	
Cöln	136190	196658	332848	1185	1711	2896	4270	8665	7480	5981	817	641	
Summa . . .	667066	921176	1588242	5803	8015	13818	20000	42439	36636	28015	4000	3000	

Die Einnahme der Anstalt betrug:

- 1) Fixirter Zuschuß aus der Staats-Kasse
 - 2) An Gemeinde-Beiträgen
 - 3) Aus der Deconomie
 - 4) An Arbeits-Verdienst
 - 5) An zufälligen Einnahmen
- Summa

1857.			1858.			1859.			1840.		
Thlr.	fg.	pf.									
7875	—	—	7875	—	—	7875	—	—	7875	—	—
34675	—	—	34675	—	—	32850	—	—	32850	—	—
3530	13	8	4019	27	10	3500	5	1	3320	16	1
2130	5	4	2376	24	10	4311	5	3	4390	18	5
586	22	—	701	15	6	940	29	11	852	18	5
48797	11	—	49648	8	2	49477	10	3	49288	22	11
7773	22	11	7577	10	11	7684	14	6	7910	—	1
15125	7	8	19874	13	8	26632	8	6	25440	10	9
799	18	1	779	8	—	679	18	4	698	3	1
1826	17	11	2269	22	1	2580	17	3	2464	4	—
1010	25	—	1035	2	4	906	29	6	900	22	7
5810	22	8	6027	24	1	6148	6	8	6934	15	2
1318	28	8	1021	27	11	1408	1	11	1538	29	1
1177	28	5	1258	2	11	1052	13	9	1071	23	2
955	25	6	954	2	4	724	6	2	1241	24	4
323	26	9	282	13	4	493	—	2	463	25	7
309	1	4	176	23	6	205	25	10	236	26	3
220	27	5	231	12	—	258	27	8	278	5	2
499	24	6	389	28	3	519	21	8	477	22	5
4734	21	2	1285	23	1	2181	26	7	2147	15	2
41887	28	—	43164	4	5	51476	8	6	51804	16	10

d) Rechnungs-
Resultate.

Die Ausgaben haben betragen:

- 1) An Besoldungen, Pensionen etc.
 - 2) Zur Speisung
 - 3) Zur Krankenpflege
 - 4) " Heizung
 - 5) " Beleuchtung
 - 6) " Bekleidung
 - 7) " Lagerung
 - 8) Für Utensilien und Geräthe
 - 9) " Bauten und Reparaturen
 - 10) " Reinigungs-Gegenstände
 - 11) An öffentlichen Abgaben
 - 12) Zu Kirchen- und Schul-Bedürfnissen
 - 13) Zur Geschäftsführung
 - 14) ad extraordinaria
- Summa

Die bereits revidirten und dechargirten Rechnungen für die Jahre 1836 bis incl. 1839 sind dem Provinzial-Landtage zur Kenntnissnahme vorgelegt worden. Eben so hat derselbe von den Etats pro 1843 Einsicht genommen und dieselben der Begutachtung unterzogen.

Zu ständischen Mitgliedern der Verwaltungs-Commission für die nächsten 3 Jahre sind gewählt worden, und zwar

- zu Commissarien: Herr Gutsbesitzer Kamp zu Cöln,
" " Schult zu Glessen;
zu Stellvertretern: " " v. Kempis zu Kendenich,
" " v. Herwegh zu Cöln.

Dem seit 15 Jahren bei der Anstalt als Bäckermeister angestellten dienstunfähig gewordenen Chr. Wyland ist durch Beschluß der Stände-Versammlung eine Pension von monatlich 6 Thalern bewilligt und diese vom 1. August 1841 ab auf die Kasse der Anstalt zur Zahlung angewiesen worden.

III. Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt zu Cöln.

An dieser zur Ausbildung der Hebammen sowie zur Pflege hilfbedürftiger Schwangeren bestimmten Anstalt sind nur die Regierungs-Bezirke Aachen, Düsseldorf und Cöln, und vom Regierungs-Bezirke Coblenz die Kreise Wezlar, Altenkirchen, Neuwied, Ahrweiler, Aidenau und Coblenz theilhaftig.

Auf den Grund der vom fünften rheinischen Provinzial-Landtage gestellten Anträge und der hierauf erteilten Allerhöchsten Genehmigung werden die früher zu $\frac{1}{3}$ auf die Grundsteuer und zu $\frac{2}{3}$ auf die ehemalige Personal- und Mobiliensteuer repartirten Unterhaltungskosten nunmehr nach dem Verhältniß der Bevölkerung von den Gemeinden des Societäts-Verbandes aufgebracht; ferner ist die Zahl der alljährlich aufzunehmenden Zöglinge von 40 auf 30, und die Zahl der armen Schwangeren von 200 auf 150 herabgesetzt, die früher bestandene heimliche Abtheilung aber ganz aufgehoben worden. Die Betheiligung der einzelnen Bezirke ist nach dem Verhältnisse der Bevölkerung festgesetzt worden:

1. Verwaltungs-
Bericht
pro 1837/40.
a) Allgemeine
Resultate.

Für den Regierungs-Bezirk Aachen auf 6 Zöglinge,
 " " " " " Köln " 7 "
 " " " " " Düsseldorf " 13 "
 " die 6 Kreise des Regierungs-Bezirk Coblenz auf . 4 "

sind obige 30 Zöglinge.

In den Jahren 1837 bis 1840 incl. wurden überhaupt 151 Schülerinnen ausgebildet und 853 Schwangere aufgenommen, und zwar:

	1837.		1838.		1839.		1840.	
	Schülerinnen	Schwangere	Schülerinnen	Schwangere	Schülerinnen	Schwangere	Schülerinnen	Schwangere
a) für Rechnung des Societäts-Verbandes.								
aus dem Regierungs-Bezirk Aachen	9	26	7	20	8	19	9	24
" " " " " Köln	9	120	7	106	5	93	5	95
" " " " " Düsseldorf	17	42	20	34	20	53	17	31
" den 6 associirten Kreisen des Reg. Bez. Coblenz	5	16	6	10	3	6	2	10
" andern Provinzen des Preussischen Staats . .	—	12	—	14	—	16	—	15
" dem Auslande	—	9	—	10	—	18	—	17
	40	225	40	194	36	205	33	192
b) für eigene Rechnung	—	6	—	6	1	17	1	8
Summa	40	231	40	200	37	222	34	200

Am Schlusse des Jahres 1840 sind noch 22 Schülerinnen in der Anstalt verblieben, wonach unter Hinzurechnung der entlassenen 151 "

während der Jahre 18^{37/40} überhaupt . . . 173 " aufgenommen waren.

Von den Entlassenen haben 119 einem Lehr-Cursus und 31 zwei Lehr-Cursen beigewohnt; eine Schülerin ist vor der Approbations-Prüfung ausgeschieden.

Von den nach der Approbations-Prüfung entlassenen Lehrtöchtern haben 4 das Prädicat vorzüglich, 41 sehr gut und 105 gut, erhalten.

Von den in 18^{37/40} aufgenommenen Schwangeren und Wöchnerinnen wurden entlassen 828 es starben 5 und waren am Schlusse des Jahres 1840 in der Anstalt noch vorhanden 20

853

Kinder wurden geboren 825; davon todtgeboren 46

nach der Geburt gestorben 42

entlassen 730

und blieben am Schlusse des Jahres 1840 noch in der Anstalt 7

825

b. Beamten-
Personal.

Bei dem Beamten-Personal der Anstalt, aus dem Director, einem Wundarzt als Repetenten, einem Mendanten, einem Schreiblehrer und einer Haus-Hebamme bestehend, sind während der Jahre 18^{37/40} keine Veränderungen vorgekommen.

In Folge der Aufhebung der heimlichen Abtheilung ist aber die für diese Abtheilung angestellte Wärterin entlassen worden.

Die Einnahmen haben betragen:

- 1) Zuschuß aus der Staatskasse
- 2) An Beiträgen der associirten Gemeinden
- 3) " Pensionsgeldern von heimlich Gebärenden. . .
- 4) " Zinsen von Activ-Kapitalien.
- 5) ad extraordinaria (incl. der Lehrgelder von Schül-
lerinnen aus nicht associirten Bezirken)

Summa

1837.			1838.			1839.			1840.		
Thlr.	fg.	pf.									
787	15	—	787	15	—	787	15	—	1567	15	—
5821	15	—	5821	15	—	5229	5	1	5229	5	1
179	—	—	527	20	—	811	20	—	450	20	—
112	—	—	112	—	—	149	25	—	152	—	—
1211	6	6	300	11	—	574	17	3	503	3	—
8111	6	6	7549	1	—	7552	22	4	7902	13	1
1552	15	—	1552	15	—	1552	15	—	1552	15	—
2841	28	8	2800	12	6	2956	14	4	2813	6	2
240	3	2	354	13	10	382	3	11	373	26	10
431	14	5	432	16	7	429	4	4	449	6	10
110	—	—	110	—	—	110	—	—	110	—	—
457	26	10	593	9	9	390	29	2	482	19	7
249	15	—	310	25	8	316	25	—	361	9	10
101	29	11	81	23	6	81	19	—	132	22	11
242	2	9	610	8	10	702	15	5	601	2	11
763	19	8	565	3	3	887	12	6	788	17	7
6991	5	5	7411	8	11	7809	18	8	7665	7	8

Die Ausgaben haben betragen:

- 1) An Befoldungen
- 2) Für Beföstigung
- 3) " Reinigung
- 4) " Heizung und Beleuchtung
- 5) An Prämien
- 6) Für Utensilien und Lehrmittel
- 7) " Kleidungsstücke, Leib- und Bettwäsche . . .
- 8) " Medicin und an Begräbniskosten
- 9) " Bauten und Reparaturen
- 10) ad extraordinaria

Summa

Die revidirten und beschargirten Rechnungen pro 1837 sind dem Provinzial-Landtage zur Einsicht mitgetheilt worden. Die Rechnung des Jahres 1840 schließt mit einem Bestande von 4349 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf., wovon 3800 Thlr. in Staatsschuldsscheinen zinsbar angelegt und 549 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. baar vorhanden waren.

Die oben vereinnahmten Zuschüsse aus der Staatskasse bilden denjenigen Betrag, welcher früher für das Hebammen-Institut zu Cöln von dem Roor-Departement aufgebracht und mit den sogenannten Zusatz-Centimen erhoben wurde. Da eine angestellte Recherche ergeben, daß ein fernerer derartiger Betrag von jährlich 870 Thln. für die aufgehobenen Institute zu Coblenz und Düsseldorf ebenfalls etatsmäßig gewesen, später aber eingegangen war, weil die Behörden anscheinend übersehen hatten, daß die Anstalt zu Cöln an die Stelle jener Institute getreten sei und somit einen Billigkeits-Anspruch auf den Fortgenuß des Zuschusses habe, so ist solcher nachträglich reclamirt und vom 1. Januar 1840 ab wieder gewährt worden, wodurch der jährliche Zuschuß aus der Staatskasse auf 1657 Thlr. 15 Sgr. gestiegen ist, welcher pro 1841 und ferner unverkürzt zur Einnahme kommen wird.

Auch haben des Königs Majestät die bei dem Fonds des früheren Instituts zu Coblenz etatsmäßig gewesene Summe pro 1817 bis 1839, insoweit solche unverwendet geblieben ist, im Betrage von 3916 Thln. 12 Sgr. 4 Pf. als ein beihülfsliches Gnadengeschenk zu den Kosten eines neuen Lokals für das Institut zu Cöln überweisen zu lassen geruht.

Es sind hierauf auch die Rückstände der bei dem Institute zu Düsseldorf etatsmäßig gewesenen Summe zum Betrage von 12522 Thln. 9 Sgr. 1 Pf. zu gleichem Zwecke erbeten worden, worauf der Allerhöchsten Entschliehung noch entgegen gesehen wird.

Der Etat des Provinzial-Hebammen-Instituts pro 1843 ist der Stände-Versammlung zur Begutachtung mitgetheilt und nach dessen Anträgen festgestellt worden.

Von dem fünften rheinischen Provinzial-Landtage war beantragt worden:

- 1) das Amt des Directors von demjenigen des ersten Lehrers zu trennen und einen zweiten Lehrer anzustellen;
- 2) dem Director die bisher bezogene jährliche Mieths-Entschädigung von 300 Thln. ferner nicht zu gewähren;
- 3) von dem früher beabsichtigten Neubau zu abstrahiren.

2. Etat pro
1843.3. Veränderun-
gen in der Ein-
richtung der
Anstalt.

Ueber diese Anträge ist zuvörderst das Gutachten der Verwaltungs-Commission eingezogen worden.

Ad 1 hat dieselbe nach Anhörung ihrer technischen Mitglieder erklärt, daß die Anstellung eines ersten Lehrers neben dem Director um so weniger erforderlich und eine Veranlassung dazu vorhanden zu sein scheine, als doch nur Einer von ihnen den Unterricht ertheilen könne und die Leistungen des gegenwärtigen Directors als Hebammenlehrer nach dem einstimmigen Urtheile der Sachverständigen ganz ausgezeichnet genannt werden müßten.

Ad 2. Dem Director, Regierungs-Medicinal-Rathe Dr. Merrem, ist seit dem Jahre 1833 eine Mieths-Entschädigung von 300 Thln. gewährt worden, weil er seine Dienstwohnung für Zwecke des Instituts abgetreten hat. Es blieb demnach zu untersuchen, ob nach Aufhebung der heimlichen Abtheilung und der Reduction der Zahl der aufzunehmenden Lehrtöchter dem Director die ihm zugesicherte Dienstwohnung wieder eingeräumt werden könne. Das hierüber eingezogene Gutachten eines Bau-Technikers sprach sich dahin aus: daß die vorhandenen Räume dem Bedürfnisse der Anstalt nur eben entsprechen, selbst wenn die heimliche Abtheilung aufgehoben und die Zahl der aufzunehmenden Lehrtöchter und armen Schwangeren um ein Viertel verringert würde; daß daher eine Wohnung für den Director in dem Anstalts-Gebäude nicht zu beschaffen sei, selbst wenn man dieselbe so beschränkt einrichten wollte, wie nur irgend zulässig scheinen möchte.

Die Verwaltungs-Commission hat sich nach vorheriger genauer Besichtigung der Lokalitäten dieser Ansicht angeschlossen und erklärt, daß die für die heimliche Abtheilung seither benutzten, aus 6 Zimmern bestehenden Räume sowohl nach ihrem Umfange als nach ihrer Lage zur Wohnung des Directors selbst dann nicht geeignet seien, wenn man auf dessen Familien-Verhältnisse keine Rücksicht nehmen wolle, daß dem Director demnach entweder eine andere angemessene Wohnung angewiesen oder dafür eine Geld-Entschädigung gegeben werden müsse. Es könne aber keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche Wohnung in Köln nicht unter 300 Thlr. zu erlangen sein würde.

Ad 3. Durch frühere Klagen über die Mängel des Lokals der Anstalt veranlaßt, war schon im Jahre 1837 eine Untersuchung über den Zustand des Gebäudes angeordnet und ein Gutachten über die zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände nothwendigen baulichen Einrichtungen erfordert worden; der committirte Baubeamte hatte aber erklärt, daß das Gebäude dem Zwecke der Anstalt durchaus nicht entspreche und wegen seiner Baufälligkeit auch keine Erweiterung oder bessere Einrichtung gestatte, daß daher nur ein Neubau übrig bleibe, wenn das Institut erhalten werden solle.

Es ist demnach dieser Gegenstand von der Verwaltungs-Commission unter Zuziehung eines Königl. Baubeamten ferner in Berathung genommen worden und hat man in der Erwägung, daß die Lage des aus mehreren alten kleinen Häusern gebildeten Anstalts-Gebäudes, dessen nach Norden gehende Zimmer der Sonne ganz entbehren und die südlich gelegenen durch das gegenüber befindliche hohe Zeughaus selbst des Tageslichts beraubt werden, die ungünstigste sei, daß die Räume bei unzureichender Einrichtung dem Zwecke der Anstalt nicht genügen, daß die Gebäude in ihrem jetzigen desolaten Zustande nicht verbleiben dürfen und gegenwärtig mindestens 600 bis 800 Thlr. jährlich an Reparaturkosten erfordern werden, ohne dadurch die Gefahr eines späteren Einsturzes abwenden zu können, die Nothwendigkeit eines Neubaus einstimmig anerkannt und darüber einen Kosten-Ueberschlag anfertigen lassen, wonach in dem Falle, daß

- a) der Director nicht in der Anstalt wohnt und die Verpflegung von der Haushebamme besorgt wird, 24,825 Thlr.;
- b) die Verpflegung von der Anstalt auf eigene Rechnung übernommen und das dazu erforderliche Oekonomie-Gebäude errichtet würde, 29,650 Thlr., und
- c) unter der Voraussetzung ad b. auch der Director seine Wohnung in der Anstalt erhalten sollte, 42,000 Thlr.

an Baukosten erfordert werden würden.

Als Mittel zur Ausführung des Baues sind bezeichnet worden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
das Kapital des jährlich wieder bewilligten Zuschusses von 870 Thln. à 4 Prozent	21,750	—	—
der oben bezeichnete, bereits zur Disposition stehende Betrag von	3,916	12	4
die ferner von des Königs Majestät erbetene, bei dem Hebammen-Institute zu Düsseldorf etatsmäßig gewesene und unverwendet gebliebene Summe von	12,522	9	1
Summa	38,188	21	5

welche Summe mit dem Erlöse aus dem alten, auf den Abbruch zu verkaufenden Gebäude ausreichen dürfte, um ein allen Anforderungen entsprechendes neues Lokal zu beschaffen, ohne daß der Provinz dieserhalb neue Lasten auferlegt werden müßten.

Nach Einsicht der betreffenden Verhandlungen hat die Provinzial-Stände-Versammlung beantragt:

- ad 1, daß es einstweilen bei den bestehenden Verhältnissen der Vereinigung der Direction mit dem Lehramte in Einer Person sein Bewenden haben möge;
- ad 2, daß dem Director die Mieths-Entschädigung von 300 Thln. belassen bleiben möge, da bei Errichtung eines neuen Lokals von einer Dienstwohnung für denselben abstrahirt werde;
- ad 3, daß der Neubau des Lokals in der Voraussetzung der Disponibilität des oben bezeichneten Fonds ohne Bewilligung irgend eines Steuer-Beischlages genehmigt, nur im äußersten Nothfalle aber zur Capitalisirung des neuerdings aus der Staatskasse zum jährlichen Unterhalte bewilligten Zuschusses von 870 Thln. geschritten und die Anlage so eingerichtet werden möge, daß späterhin erforderlichen Falles die Wohnungen für den Director und ersten Lehrer angebaut werden könnten; daß jedoch von der Errichtung der Oekonomie-Gebäude Abstand zu nehmen sein werde, da das Betreiben einer Landwirthschaft aus vielen Gründen nicht rathlich und im vorliegenden Falle auch unnöthig sei, weil die Produkte für die Anstalt in guter Qualität leicht beschafft werden könnten.

Diesen Anträgen entsprechend wird das Weitere veranlaßt werden.

Zu ständischen Mitgliedern der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Hebammen-Anstalt für die nächsten 3 Jahre sind gewählt worden, und zwar

zu Commissarien: Herr Bürgermeister Dr. Günther zu Düren,

„ Kaufmann Merckens zu Cöln;

zu Stellvertretern: „ Dr. C. v. Grootte zu Cöln,

„ F. v. Herwegh zu Cöln.

IV. Landarmenhaus zu Trier.

Die revidirten und dechargirten Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1835 bis 1838 sind dem Provinzial-Landtage zur Einsicht vorgelegt worden. Derselbe hat sich dahin ausgesprochen, daß der Rassen-Haushalt als wohl eingerichtet und geordnet erscheine, zugleich aber befürwortet, daß den Ständen in der Folge auch die Verwaltungs-Etats und Verwaltungs-Berichte eben so, wie dieß von den andern Provinzial-Anstalten geschehe, mitgetheilt werden möchten. Zum ständischen Commissar des Landarmenhauses für die nächsten 3 Jahre ist der Landrath a. D. Herr Haw zu Trier gewählt worden.

V. Provinzial-Feuer-Sozietät.

Die durch das Allerhöchste Reglement vom 5. Januar 1836 für den ganzen Umfang der Rheinprovinz und mit Aufhebung der bis dahin zum Schutze gegen Feuers-Gefahr bestandenen Landes-Affecuranz eingeführte Provinzial-Feuer-Sozietät hat ihre Wirksamkeit am 1. Januar 1837 begonnen und betrug das an diesem Tage bei derselben in Versicherung gegebene Kapital 171,595,350 Thlr. Im Laufe des Jahres 1837 erhielt dasselbe noch einen Zuwachs von 5,649,530 Thlr. und ist auch in den folgenden Jahren anhaltend im Steigen geblieben, wie sich aus nachstehender Uebersicht ergibt:

1. Verwaltungs-Bericht pro 1837 — 1840.
a. Allgemeine Resultate.

Regierungs-Bezirk.	Versicherungen					Bemerkungen.
	Zahl.	Versicherungs- Kapital. Thlr.	Jahres-Beiträge. Thlr. Egr. Pf.			
1 8 5 7.						
Coblenz	50,667	30,822,800	37,447	15	—	
Trier	36,546	19,989,660	21,502	24	3	
Aachen	31,284	18,875,610	27,017	27	5	
Cöln	49,732	37,435,660	44,009	20	7	
Düsseldorf	73,703	70,121,150	71,378	26	3	
Summa	241,932	177,244,880	201,356	23	6	
1 8 5 8.						
Coblenz	54,673	33,903,530	41,413	22	2	
Trier	41,099	23,135,200	24,388	3	7	
Aachen	32,937	20,043,540	28,314	2	11	
Cöln	51,894	39,684,550	46,646	5	—	
Düsseldorf	76,804	73,786,620	74,952	—	5	
Summa	257,407	190,553,440	215,714	4	1	
1 8 5 9.						
Coblenz	57,411	36,094,930	45,901	26	4	
Trier	44,095	25,623,490	26,519	4	11	
Aachen	33,636	21,547,190	30,496	20	4	
Cöln	52,893	41,501,480	50,440	7	3	
Düsseldorf	78,717	76,759,270	86,006	3	7	
Summa	266,752	201,526,360	239,364	2	5	
1 8 4 0.						
Coblenz	60,331	37,804,750	64,939	2	6	In diesem Jahre ist zu den gewöhn- lichen Beiträgen noch $\frac{1}{3}$ derselben als extraordinärer Zuschuß erhoben worden.
Trier	46,271	27,488,470	37,716	25	9	
Aachen	34,368	22,920,580	41,619	29	11	
Cöln	54,278	42,565,660	67,753	25	7	
Düsseldorf	80,400	79,101,020	114,672	1	11	
Summa	275,648	209,880,480	326,701	24	10	

Hiernach waren am Schlusse des Jahres 1840 = 32,716 Versicherungen mit einer Summe von 32,635,600 Thlr. mehr als am Ende des Jahres 1837 vorhanden, wodurch auch die gewöhnlichen Jahres-Beiträge seitdem um 46,774 Thlr. gestiegen sind. Auch in den ersten 3 Monaten des Jahres 1841 hat das Versicherungs-Kapital noch um 1,954,390 Thlr. zugenommen und stellte sich am 1. April auf überhaupt 211,778,640 Thlr., wovon die gewöhnlichen Jahres-Beiträge 249,031 Thlr. betragen.

Die seit dem Bestehen der Societät an bei ihr recipirten Gebäuden vorgekommenen Brandschäden gehen aus folgender Uebersicht hervor:

Regierungs-Bezirk.	1857.				1858.				1859.				1840.			
	Brandschäden.				Brandschäden.				Brandschäden.				Brandschäden.			
	Zahl.	Entschädigungs-Summe.			Zahl.	Entschädigungs-Summe.			Zahl.	Entschädigungs-Summe.			Zahl.	Entschädigungs-Summe.		
Tblr.		gr.	pf.	Tblr.		gr.	pf.	Tblr.		gr.	pf.	Tblr.		gr.	pf.	
Coblenz	67	39910	18	4	89	60819	9	4	71	78028	6	9	92	66012	29	3
Trier	59	27035	24	6	75	31307	3	3	52	34684	27	—	85	90634	28	11
Aachen	22	10422	10	7	32	21567	20	2	38	14919	9	—	25	11165	24	2
Cöln	91	47461	20	5	123	59936	1	10	108	48247	29	9	104	34077	2	1
Düsseldorf	147	118851	7	9	154	81049	19	4	168	79160	11	8	155	60890	28	7
Summa	386	243681	21	7	473	254679	23	11	437	255040	24	2	461	262781	23	—

Es betragen also die Brand-Entschädigungen in den Jahren 1847 überhaupt:

im Regierungs-Bezirk Coblenz	bei 319 Brandschäden	244,771	Tblr. 3	Sgr. 8	Pf.
„ „ „ Trier	„ 271 „	183,662	„ 23	„ 8	„
„ „ „ Aachen	„ 117 „	58,075	„ 3	„ 11	„
„ „ „ Cöln	„ 426 „	189,722	„ 24	„ 1	„
„ „ „ Düsseldorf	„ 624 „	339,952	„ 7	„ 4	„

Summa . . 1757 „ . . 1,016,184 Tblr. 2 Sgr. 8 Pf.

Die Entschädigungen im Regierungs-Bezirk Coblenz sind hiernach am höchsten gewesen, indem jeder Brandschaden durchschnittlich mit 767 Tblr. vergütet werden mußte, während diese Vergütung

im Regierungs-Bezirk Trier	678	„
„ „ „ Düsseldorf	545	„
„ „ „ Aachen	496	„
„ „ „ Cöln	436	„

betragen hat.

In den drei letzten Bezirken stellt sich das Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen für den Zeitraum von 1847 überhaupt am günstigsten, indem letztere von den ersteren überstiegen wurden, während in den beiden ersten Bezirken an Brand-Entschädigung bedeutend mehr gezahlt werden mußte, als aus den Beiträgen derselben aufgekomen ist.

Die nach § 66 des Feuer-Societäts-Reglements ausnahmsweise gestattete Verlegung der Baustellen von abgebrannten Gebäuden wurde in 112 Fällen nachgesucht und bei 106 derselben nach dem Gutachten der Kreisstände von den königlichen Regierungen genehmigt. Gänzliche Befreiung vom Wiederaufbau, wie solche nach der Bestimmung jenes § aus polizeilichen oder andern Rücksichten zugegeben werden kann, ist von 25 Brandbeschädigten in Antrag gebracht, und von diesen Anträgen sind 16 genehmigt, 4 nur mit gewissen Modifikationen zugestanden, 5 aber abgelehnt worden.

Brandstiftung durch die Eigenthümer ist in 3 Fällen, Brandstiftung durch fremde Personen ebenfalls in 3 Fällen gerichtlich constatirt und sind die Thäter verurtheilt worden.

Die Anstalt wird von einem Director geleitet; ferner ist bei derselben ein Inspector, ein Rentant, und an etatsmäßigem Bureau-Personal sind 3 Secretaire, ein Assistent und ein Kanzlist angestellt. Außerdem werden, je nach dem Bedürfniß, Hilfs-Arbeiter für den Bureau-Dienst vorübergehend angenommen und diätarisch oder nach dem Arbeits-Pensum remunerirt.

b. Beamten-Personal.

c. Rechnungs-
Resultate.Der Provinzial-Feuer-Societäts-
Kasse sind zur Vereinnahmung
überwiesen worden:

	1857.			1858.			1859.			1840.			Summa.		
	Ehtr.	fg.	pf.	Ehtr.	fg.	pf.									
1) An Jahres-Beiträgen	201356	23	6	215714	4	1	239364	2	5	326701	24	10	983136	24	10
2) Für Quittungsbücher	4057	19	6	276	22	6	212	17	—	182	8	6	4729	7	6
3) Anleihen bei Gemeinde- u. In- stituten-Kassen	28803	17	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28803	17	10
4) ad extraordinaria	—	—	—	126	3	—	—	—	—	15	—	—	16	26	3
Summa der Einnahme	234218	—	10	215992	22	10	239576	19	5	326899	3	4	1016686	16	5
An Ausgaben wurden angewiesen:															
1) Kosten der Direction	—	—	—	13681	2	5	12258	14	9	10460	27	6	36400	14	8
2) Brandschaden-Vergütungen	243681	21	7	254679	23	11	255040	24	2	262781	23	—	1016184	2	8
3) Taxations-Gebühren	1035	4	1	1445	20	2	1090	—	7	1651	25	5	5222	20	3
4) Prämien	—	—	—	314	25	10	558	21	4	509	27	—	1383	14	2
5) Hebegelder der Elementar-Emp- fänger	4101	8	—	4319	25	7	4791	14	5	6537	20	4	19750	8	4
6) Erstattete oder unbeitragliche Societäts-Beiträge	350	24	6	194	11	3	100	24	1	188	29	1	834	28	11
7) Einrichtungs-Kosten (Vorschüsse aus Staatsfonds)	26079	21	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26079	21	1
8) Zurückzahlende Anleihen	28803	17	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28803	17	10
9) ad extraordinaria	2099	2	11	87	17	10	111	17	6	544	8	9	2842	17	—
Summa der Ausgabe	306151	10	—	274723	7	—	273951	26	10	282675	11	1	1137501	24	11

Von den pro 1847 überwiesenen Einnahmen ad	1016686	16	5
waren beim Final-Abschlusse 1840 an Jahres-Beiträgen noch ausstehend	3575	26	9
mithin beträgt die wirkliche Einnahme	1013110	19	8

Von den pro 1847 überwiesenen Ausgaben ad 1,137,501 24 11
sind am Final-Abschlusse 1840 noch zu zahlen geblieben:

	Ehtr.	fg.	pf.
a) an Brandschaden-Vergütungen	95,199	1	4
b) „ Taxations-Gebühren	312	1	11
c) „ Prämien	56	15	—
d) „ Hebegeldern der Elementar-Empfänger	183	7	4
e) „ zu erstattenden Societäts-Beiträgen	4	28	2
f) „ Einrichtungs-Kosten	6,520	—	—
g) „ Anleihen	3,000	—	—
h) ad extraordinaria	170	—	—

mithin beträgt die wirkliche Ausgabe	105,445	23	9
und besteht hiernach am 11. Februar 1841 bei der Provinzial-Feuer-Societäts- Kasse ein Vorschuß von	1032056	1	2
	18954	11	6

Dieser Vorschuß ist nicht von solcher Bedeutung, um von den Societäts-Genossen für das Jahr 1841 einen abermaligen extraordinären Zuschlag zu den gewöhnlichen Beiträgen erheben zu müssen, besonders da die Verwendung der Brand-Entschädigungen sich in der Regel auf längere Zeit ausdehnt, je nachdem die baulichen Wiederherstellungen der abgebrannten Gebäude erfolgen, so daß die gewöhnlichen Einnahmen unter günstigen Verhältnissen die Mittel zur Deckung jenes Vorschusses neben den laufenden Bedürfnissen gewähren werden. Einer augenblicklichen Verlegenheit bei den Zahlungs-Verpflichtungen ist ohnedieß durch eine Uebereinkunft mit dem Banquierhause Schaafhausen zu Köln vorgebeugt, welche

sowohl die Bereitstellung von Vorschüssen als die Unterbringung von Kassen-Beständen gegen 4% Zinsen regulirt und nach dem Antrage der Stände-Versammlung die Genehmigung des Königl. Ministerii erhalten hat.

Die revidirten und vorläufig dechargirten Rechnungen der Prov. Feuer-Societät für die Jahre 1837 bis 1839 incl. sind nach Vorschrift des § 103 des F.-S.-Reglements dem Provinzial-Landtage vorgelegt worden, welcher solche der Super-Revision unterzogen und demnächst die endliche Decharge ertheilt hat.

Ueber die Verwaltungs-Kosten der Direction ist von letzterer nach den bisherigen Erfahrungen ein Etat für die Jahre 18^{42/43} entworfen, gemäß § 75 des F.-S.-Reglements von dem Provinzial-Landtage geprüft und dem Königl. Ministerio zur Genehmigung eingereicht worden.

2. Etat pro
18^{42/43}.

Das seither miethweise beschaffte Geschäfts-Local der Direction mit der Wohnung des Directors hat wegen erfolgter Kündigung schon einmal gewechselt werden müssen und steht muthmaasslich abermals eine ähnliche Veränderung bevor, welche jedesmal mit unangenehmen Störungen und kostspieligen Einrichtungen verbunden ist. Zur ferneren Abänderung dieser Uebelstände ist Seitens der Direction die eigenthümliche Erwerbung eines Geschäfts-Local's beantragt worden und hat der Provinzial-Landtag nach vorheriger Verathung eine ständische Commission, bestehend aus

3. Geschäfts-
Local der
Direction.

dem Herrn Landrathe Grafen v. Boos-Waldeck zu Coblenz,
" " Kaufmann und Stadtrath Diez daselbst,
" " Rentner Buschmann zu Ehrenbreitstein,
" " Gutsbesitzer v. Kunkel zu Heddesdorf und
" " " Brust zu Boppard

gewählt und bevollmächtigt, wegen Abhülfe jenes Bedürfnisses, sei es durch Ankauf oder durch Mieth-Vertrag auf lange Jahre, unter möglichst vortheilhaften Bedingungen und unter consultativer Mitwirkung des Provinzial-Feuer-Societäts-Directors, das Sachgemäße zu veranlassen.

VI. Bezirksstraßen-Fonds.

Ueber die fernere Verwaltung der im westrheinischen Theile der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßen, welche aus den Zusatz-Procenten zu den Staatssteuern und aus dem Ertrage des seit dem 1. Juli 1839 eingeführten Wegegeldes gebaut und unterhalten werden, ist unterm 20. Januar 1841 ein Allerhöchstes Regulativ erlassen und im § 10 desselben verordnet worden, daß die Vorschläge über die Verwendung des Bezirksstraßen-Fonds von den Königl. Regierungen gemeinschaftlich mit den dazu ernannten ständischen Kommissarien aufgestellt und durch den Ober-Präsidenten dem Provinzial-Landtage nebst der Verwendungs-Nachweisung aus den Vorjahren zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Der Ober-Präsident hat, wenn dieserhalb eine Einigung zwischen ihm und den Provinzial-Ständen erfolgt, die Ausführung der vorgeschlagenen Bauten anzuordnen und solche zu controliren, im Falle einer Meinungs-Verschiedenheit aber die Entscheidung des Königl. Handels-Ministerii zu extrahiren.

Nach der dieser Allerhöchsten Bestimmung gemäß den Provinzial-Ständen für jeden Regierungs-Bezirk vorgelegten Verwendungs-Nachweisung haben die Einnahmen und Ausgaben bei dem Bezirksstraßen-Fonds überhaupt betragen:

E i n n a h m e.

- 1) an Steuerzuschlägen
- 2) an Chausseegeld = Revenüen
- 3) ad extraordinaria

Summa

Hierzu:

- 4) aufgenommene Anleihen, resp. Vorschüsse aus Staatsfonds

Summa aller Einnahmen

A u s g a b e.

- 1) Zu Neubauten
- 2) Zur laufenden Unterhaltung der gebauten Bezirksstraßen, incl. außergewöhnliche Instandsetzungen
- 3) Besoldungen der Aufseher und Wärter incl. Kleidergelder
- 4) ad extraordinaria

Summa

Hierzu:

- 5) Zinsen für Anleihen
- 6) Rückerstattung von Anleihen

Summa aller Ausgaben

1857.			1858.			1859.			1840.		
Thlr.	fg.	pf.									
130304	14	10	133052	9	11	133055	19	8	133293	19	5
—	—	—	—	—	—	22759	12	4	38153	6	—
23488	20	5	6442	23	6	1107	9	1	1179	16	3
153793	5	3	139495	3	5	156922	11	1	172626	11	8
18000	—	—	11000	—	—	38100	—	—	7804	—	—
171793	5	3	150495	3	5	195022	11	1	180430	11	8
20048	23	6	42060	10	5	43945	2	11	66671	12	1
103069	5	—	83313	24	6	88812	25	7	103510	19	2
12346	21	8	13914	2	—	12741	21	7	12161	1	4
1139	10	9	2002	11	3	7314	9	4	4831	7	2
136604	—	11	141290	18	2	152813	29	5	187174	9	9
740	—	—	1280	—	—	1368	—	—	1738	—	—
4000	—	—	4500	—	—	—	—	—	2500	—	—
141344	—	11	147070	18	2	154181	29	5	191412	9	9

Die für die drei Jahre 1842 bis 1844 bei den Bezirksstraßen-Fonds zu Neubauten muthmaaslich disponibelen Ueberschüsse betragen nach den der Stände-Versammlung vorgelegten Berechnungen überhaupt für den Regierungs-Bezirk Coblenz 35,940 Thlr.

" " " " Trier	23,982 "
" " " " Aachen	49,086 "
" " " " Cöln	34,160 "
" " " " Düsseldorf	31,169 "

Von den Königlichen Regierungen waren die Vorschläge zur Verwendung dieser Ueberschüsse abgegeben, wegen Kürze der Zeit die ständischen Kommissarien jedoch dabei nicht zugezogen worden, weshalb sich solche während des Landtages zum Zwecke der Begutachtung der vorliegenden Anträge zu einer Konferenz vereinigten. Nach Einsicht der bei dieser Berathung aufgenommenen Verhandlung hat der Provinzial-Landtag in völligem Einverständnis mit den Ansichten der Kommissarien die Verwendung jener Ueberschüsse in folgender Weise befürwortet:

I. Regierungs-Bezirk Coblenz.

- 1) Zum Bau der Strecke bei Ehr auf der Boppard-Simmerner Bezirksstraße von 410 Ruthen Länge, nach Abzug der durch den Verwendungs-Plan pro 1841 bereits disponibel gemachten 2841 Thlr. 7,059 Thlr.
- 2) zum Bau der 290 Ruthen langen Strecke am Holzbahe auf derselben Straße 8,040 "
- 3) für die Bonn-Trierer Bezirksstraße, Strecke bei Püßfeld 10,000 "
- 4) für die Lutzerath-Alfer Straße zum Bau der Strecke von etwa 500 Ruthen Länge in der Nähe des Alfer Hüttenwerks 10,841 "

Summa 35,940 Thlr.

II. Regierungs-Bezirk Trier.

- 1) für die Prüm-Birkenfelder Bezirksstraße, und zwar zum Ausbau des Uebergangs durch das Salmthal, zwischen Eichelhütte und Schwarzenborn, und der darauf folgenden Strecken von Eichelhütte über Himmerath nach Großlitgen, der Zwischenstrecke zwischen Großlitgen und Kleinlitgen, und von Kleinlitgen bis Wittlich 13,000 Thlr.

	Uebertrag . . .	13,000 Thlr.
2)	zum allmählichen Ausbau der Stadthyll=Bernkasteler Bezirksstraße, und zwar vorzugsweise zur Instandsetzung der ungebauten Zwischenstrecken von Dreis bis Dockweiler, von da bis zum Walde und Waldköniger Stich und am Dauner und Mehrener Berge, besonders aber zum Ausbau des Durchganges durch Daun . . .	10,982 "
	Summa . . .	23,982 Thlr.

III. Regierungs-Bezirk Aachen.

1)	Zum allmählichen Ausbau der Aachen=Luxemburger Bezirksstraße und zwar der Strecke zwischen Bütgenbach und St. Vith	25,000 Thlr.
2)	Zur Fortsetzung der Chaussirung der Aachen=Crefelder Bezirksstraße, und zwar der Strecke von Linnich bis Baal	12,000 "
3)	Zur polizeilichen Instandsetzung der 622 Ruthen langen Strecke von Heinsberg über Echolderdriesch bis zur Landes-Grenze der Aachen=Moermonder Bezirksstraße	3,300 "
4)	Für mehrere Strecken der Düren=Montjoier Bezirksstraße	8,786 "
	Summa	49,086 Thlr.

IV. Regierungs-Bezirk Cöln.

Man war einverstanden, daß die in den nächsten 3 Jahren im Betrage von 34,160 Thlr. disponibel werdende Summe durch die Fortsetzung des Ausbaues der Cöln=Venloer Bezirksstraße die nützlichste Verwendung finden werde, ja daß es dem allgemeinen Vortheile entspreche, den Ausbau dieser etwa 2 $\frac{1}{4}$ Meilen langen Straße möglichst zu beschleunigen und die fehlenden Mittel durch eine Anleihe zu beschaffen, die bei der durch den Ertrag des Bezugeselbes ansehnlich verstärkten Einnahme des Bezirksstraßen-Fonds schon bis zum Jahre 1850 mutmaßlich wieder würde getilgt werden können. Es ist deshalb die Ausführung dieser Absicht, nämlich das Baukapital innerhalb der nächsten 2 Jahre durch eine auf den Bezirksstraßen-Fonds aufzunehmende Anleihe zu ergänzen und den Bau rasch in Betrieb setzen und vollenden zu lassen, unter der Bedingung befürwortet worden, daß die von den betreffenden Gemeinden des Landkreises Cöln bereits angebotenen 3150 Thlr. und die von der Stadt Cöln in Aussicht gestellten Zuschüsse von 800 Rthlr. auf 6 Jahre mit 4800 "

	im Ganzen von	7950 "
--	-------------------------	--------

wirklich geleistet werden, andernfalls aber vorgeschlagen, den Bau nur im Verhältnisse der aus dem Bezirksstraßen-Fonds zu gewinnenden Ueberschüsse betreiben zu lassen.

V. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1)	Zum Ausbau der Crefeld=Clever Bezirksstraße, und zwar für die Strecke von der Cupido-Säule bis Jansen nach Goch hin von 900 Ruthen Länge, Schlußkosten 11,204 Thlr. von Goch bis zur Gocher Haide, 940 Ruthen lang	13,200 "
		24,404 Thlr.
2)	Zum Bau der 2304 Ruthen langen Strecke von Odenkirchen bis Essen der Cöln=Venloer Bezirksstraße, Schlußkosten	9535 "
3)	Zum Ausbau der Aldeferk=Biersener Bezirksstraße, Strecke von Süchteln bis Biersen, gegen Leistung des von den Gemeinden im Betrage von 7997 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. übernommenen Zuschusses	5532 "
	Summa	39,471 "

wobei bemerkt wurde, daß das gegen den oben angegebenen Ueberschuß hervortretende Deficit von circa 8000 Thlr. durch eine je nach dem Bedürfnis aufzunehmende Anleihe gedeckt werden möge.

Man hat ferner anerkannt, wie es wünschenswerth sei, den Ausbau der Strecke der Cöln=Venloer Straße von der Düsseldorf=Jülicher Straße bis zur Gränze des Regierungs-Bezirks Cöln von etwa 1 $\frac{1}{2}$ Meilen Länge in den nächsten 3 Jahren zu vollenden, besonders wenn mit dem Bau dieser

Straße innerhalb des Regierungs-Bezirks Cöln bald vorgeschritten werden sollte, und eben so sich für den baldmöglichsten Ausbau der Crefeld-Clever Straße ausgesprochen, von welcher nach erfolgter Verwendung der oben sub. I ausgeworfenen Summe noch circa 1½ Meilen zu chauffiren bleiben. Es ist deshalb befürwortet worden, auch zum Ausbau dieser Straßen-Strecken eine fernere Anleihe für den Bezirksstraßen-Fonds des Düsseldorfer Regierungs-Bezirks in dem Falle aufzunehmen, daß die beteiligten Gemeinden sich zu ähnlichen Beiträgen entschließen möchten, wie solche bei dem Ausbau der Cöln-Benloer und Crefeld-Benloer Bezirksstraße in den letzten Jahren angeboten und geleistet worden sind.

Nach diesen Anträgen des Provinzial-Landtages sind wegen Verwendung der Ueberschüsse des Bezirksstraßen-Fonds pro 1844 die geeigneten Anordnungen erlassen worden, wobei vorbehalten ist, daß durch diese Disposition den Anträgen der nächsten Stände-Versammlung, falls solche vor dem Ablauf von 3 Jahren einberufen werden möchte, nicht habe vorgegriffen werden sollen.

Sodann haben die Stände den Wunsch ausgesprochen, daß, wenn durch außerordentliche Natur-Ereignisse oder Verhältnisse eine Abweichung von dem festgestellten Verwendungs-Plane erforderlich werden möchte und jenen Ueberschüssen eine andere Bestimmung gegeben werden müßte, darüber auch das Gutachten der für die Bezirksstraßen-Angelegenheiten bestimmten ständischen Deputirten erfordert werden möge.

Als solche sind gewählt worden, und zwar:

für den Regierungs Bezirk	Coblenz	Herr	Gutsbesitzer	von	Brewer	zu	Niedermendig,
"	"	"	"	"	Trier	"	Commerzien-Rath
"	"	"	"	"	Nachen	"	Kaufmann Flemming
"	"	"	"	"	Cöln	"	Dr. E. von Grote
"	"	"	"	"	Düsseldorf	"	Freiherr von Rynsch

VII. Pensionirung der Beamten der Provinzial-Anstalten.

In Folge mehrfacher Anträge ist die schon auf dem vierten rheinischen Provinzial-Landtage verhandelte Frage: ob und welche Pensions-Ansprüche den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Provinzial-Anstalten zu gewähren und welche Grundsätze dafür festzustellen seien, von der Stände-Versammlung nochmals in Berathung genommen worden; die Majorität hat sich jedoch dahin ausgesprochen, daß diesen Beamten überhaupt kein Anspruch auf Pension zugestanden, deren Bewilligung vielmehr in einzelnen Fällen von dem Entschlusse der Stände abhängig gemacht werden möge.